

**Klaus Hempel
Max Bauer**

**SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

**Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 23. Januar 2024**

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Klaus Hempel

Kann man Verfassungsfeinden den Geldhahn zudrehen?

Nancy Faeser: Diese Entscheidung fällt in eine Zeit, die eines erneut zeigt: Der Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung für unsere demokratische Grundordnung und muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Er ist aber gleichzeitig auch die größte extremistische Bedrohung für die Menschen in unserem Land.

Klaus Hempel: Das war Bundesinnenministerin Nancy Faeser zum heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts - das Gericht hat entschieden, dass die rechtsextreme NPD, die sich mittlerweile „Die Heimat“ nennt, ab sofort von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen wird. Die Partei sei verfassungsfeindlich, so die Richterinnen und Richter. Und dies rechtfertige den Entzug staatlicher Mittel. Wir wollen in dieser Sendung u.a. klären, was die Entscheidung für die AfD bedeutet oder bedeuten könnte. Denn es gibt mittlerweile auch die Forderung, die AfD ebenfalls von der staatlichen Finanzierung abzuschneiden. Dazu gleich mehr. Aber erst einmal zum Urteil des Verfassungsgerichts, das eine Vorgeschichte hat. Vor zehn Jahren beantragte der Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht, die NPD zu verbieten. Das Verbotverfahren scheiterte. Das Verfassungsgericht urteilte: Die NPD sei zwar

verfassungsfeindlich, aber nicht stark, nicht bedeutsam genug, ihre Ziele auch durchsetzen zu können. Deshalb wurde der Verbotsantrag abgelehnt. In diesem Urteil gab es allerdings einen Hinweis an den Gesetzgeber: Der Gesetzgeber könne ja mal darüber nachdenken, einer verfassungsfeindlichen Partei staatliche Mittel zu entziehen. Der Bundestag und der Bundesrat reagierten, und ergänzten das Grundgesetz mit einer entsprechenden Vorschrift. 2019 beantragten dann Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat gemeinsam, der NPD die Mittel zu kappen - wie man nun gesehen hat mit Erfolg. Wie das Verfassungsgericht seine Entscheidung begründet hat, schildert uns Gigi Deppe.

Gigi Deppe: Wie erwartet hat das Bundesverfassungsgericht die NPD, die sich jetzt „Die Heimat“ nennt, von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen, und zwar, wie es die Regeln vorsehen, für sechs Jahre. Es hat also dem Antrag von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung stattgegeben. Die Richterinnen und Richter des zweiten Senats prüfen noch einmal, ob die Führungsebene der Partei nicht von V-Leuten des Staates durchsetzt ist. Aber sie haben sich überzeugen lassen, dass der Staat aus dem erstem Verbotsverfahren gegen die NPD 2003 gelernt hat, als sich das als großes Problem herausgestellt hatte. Nach den vorgelegten Dokumenten sei jetzt davon auszugehen, dass die Partei nicht klammheimlich von staatlichen verdeckten Ermittlern gesteuert würde.

Das Gericht sieht auch keine Probleme mit dem Demokratieprinzip. Die Partei hatte in diesem Verfahren kritisiert, dass es gegen die Chancengleichheit verstoße, wenn sie anders als andere keine Zuschüsse mehr vom Staat bekäme. Aber, so die Vizepräsidentin des Gerichts, Doris König: Die Partei wolle ja die freiheitlich demokratische Grundordnung abschaffen.

Doris König: Das Demokratiegebot umfasst den Grundsatz der Chancengleichheit der politischen Parteien nur, soweit diese ihrerseits die grundlegenden demokratischen Prinzipien anerkennen und achten.

Gigi Deppe: Den Hauptteil des 129seitigen Urteils macht die Prüfung aus, ob die Antragsgegnerin im Verfahren, also „Die Heimat“ alias NPD, immer noch verfassungsfeindlich ist. 2017 hatten die Richterinnen und Richter zwar ein Verbot der NPD abgelehnt, weil sie nicht schlagkräftig genug sei. Aber die Verfassungsfeindlichkeit wurde damals ausdrücklich festgestellt.

Doris König: Dies gilt unverändert fort. Die Antragsgegnerin missachtet nach wie vor die freiheitliche demokratische Grundordnung und ist nach ihren

Zielen und dem Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger auf deren Beseitigung ausgerichtet.

Gigi Deppe: Die Partei würde nach wie vor am ethnischen Volksbegriff und an der Vorstellung von der deutschen Volksgemeinschaft festhalten. Damit würde sie gegen die Menschenwürde verstoßen und gegen das Gebot der grundsätzlichen Gleichheit im Recht. Ausländer, Migranten und Minderheiten würden missachtet. Außerdem sei die Partei nach den vorgelegten Belegen weiterhin wesensverwandt mit dem Nationalsozialismus.

Doris König: Zudem macht sie das bestehende parlamentarische System verächtlich und ruft zu dessen Überwindung auf.

Gigi Deppe: Mit diesem Urteil ist klar: Auch wenn eine Partei nicht verboten werden soll, sondern nur die staatlichen Finanzen entzogen werden sollen, muss dennoch voll geprüft werden, ob sie verfassungsfeindlich ist.

Klaus Hempel: Ein Beitrag von Gigi Deppe. Vertreter der Partei „Die Heimat“, der früheren NPD, sind zur Urteilsverkündung nicht erschienen. Sie waren auch schon der Verhandlung ferngeblieben. Die Partei erklärte schriftlich, dass vom BRD-Regime ein Exempel statuiert worden sei. Sie spricht von juristischen Taschenspielertricks. Davon werde sich die nationale Opposition aber nicht einschüchtern lassen.

In Berlin ist das Urteil erwartungsgemäß von den Parteien der Ampel-Regierung begrüßt worden, und von der Linken. Aus Berlin Gabor Halasz:

Gabor Halasz: Ein gutes Urteil, das die wehrhafte Demokratie stärkt. So lauten viele der Reaktionen in Berlin. Die Bundesinnenministerin spricht von einem klaren Signal, der Staat finanziere keine Verfassungsfeinde, sagt Nancy Faeser. Jetzt steht die Frage im Raum, ob es eine Signalwirkung gibt für den Umgang mit der AfD.

Nancy Faeser: Ich habe immer gesagt, dass alle rechtsstaatlichen Mittel eingesetzt werden müssen, dass ich keines ausschließe, weder ein Verbotsverfahren noch ein Abschneiden der Finanzmittel. Und das sehe ich auch weiterhin so.

Gabor Halasz: Der bayerische Ministerpräsident Söder sagt, das Urteil könne eine Blaupause für die AfD sein. Thorsten Frei parlamentarischer Geschäftsführer der Union warnt aber vor hohen Hürden und der Gefahr....

Thorsten Frei: ...dass wir ein über Jahre sich hinziehendes Verfahren haben, in dem es der AfD gelingen könnte, sich als Opfer dieser staatlichen Institutionen darzustellen.

Gabor Halasz: Der grüne Innenpolitiker Konstantin von Notz sagt, er verstehe, dass es verlockend sei, die Entscheidung auf andere Parteien anzuwenden. Das müsse aber exakt und mit Ruhe geprüft werden. AfD-Vize Stephan Brandner nannte es völlig absurd, das Urteil in die Nähe der AfD bringen zu wollen.

Klaus Hempel: Aus Berlin Gabor Halasz.
Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind sich die Parteien nicht einig, wie man nun mit der AfD umgehen soll. Die Linke fordert, einen Ausschluss von der Parteienfinanzierung auf den Weg zu bringen. Aus der FDP und der Union kommen zurückhaltendere Töne. Da stellt sich natürlich die Frage: Wie groß wären die denn Erfolgsaussichten bei einem solchen Verfahren gegen die AfD? Das möchte ich klären mit meinem Kollegen Max Bauer, mit dem ich gemeinsam die gesamte Urteilsverkündung im Bundesverfassungsgericht verfolgt habe. Max, was sind denn ganz allgemein die Voraussetzungen für einen Finanzierungsausschluss?

Max Bauer: Die Voraussetzungen sind eigentlich die gleichen wie bei einem Parteienverbot. Man braucht zuerst mal verfassungsfeindliche Ziele, die eine Partei verfolgen muss. Das heißt Ziele, die gegen die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung verstoßen. Das sind einmal die Menschenwürde, aber auch ganz wichtig das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip. Dann braucht es zum Zweiten ein planvolles Handeln der Partei, um diese Ziele auch zu erreichen. Das heißt, es wird nicht nur vorausgesetzt, dass man eine verfassungsfeindliche Gesinnung hat, man muss als Partei auch etwas tun, um diese Ziele zu erreichen, diese Gesinnung sozusagen in die Tat umzusetzen. Und dann ist ein großer Unterschied zum Parteienverbot da, und zwar die sogenannte Gefährlichkeit. Die braucht es nicht für den Finanzierungsausschluss. Die NPD war ja zu klein gewesen, politisch zu unbedeutend, und wurde deshalb 2017 nicht verboten. Und hier ist das eben anders bei dem Finanzierungsausschluss. Man muss dieses Kriterium der Gefährlichkeit nicht unbedingt erfüllen, um staatliche Gelder entzogen zu bekommen.

Klaus Hempel: Das ist ja etwas ganz Wichtiges, was du jetzt dargestellt hast. Nämlich beim Parteienverbot und beim Finanzierungsausschluss haben

wir eigentlich genau das gleiche Prüfungsprogramm. Mein Eindruck ist, dass viele Politiker das noch nicht so richtig erfasst haben. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann CSU beispielsweise, der meinte jetzt nach dem Urteil, dass es nun auch - ich zitiere - „unterhalb der Schwelle des Parteienverbots Mittel gebe, um Verfassungsfeinde loszuwerden.“ Ähnlich hat sich Ministerpräsident Söder CSU geäußert. Wie sind diese Aussagen rechtlich zu werten?

Max Bauer: Wenn man diese Aussage jetzt in Bezug auf die AfD trifft, dann sind die nicht ganz zutreffend. Denn du hast es richtig gesagt: Das Bundesverfassungsgericht hat ganz eindeutig gesagt, eigentlich sind sie in Bezug auf die Verfassungsfeindlichkeit, das heißt in Bezug auf die verfassungsfeindlichen Inhalte genau die gleichen Voraussetzungen wie beim Parteienverbot. Karlsruhe spricht sogar von einem weitgehenden Gleichlauf der beiden Verfahren, also Parteienverbot und Finanzierungsausschlussverfahren. Und im Fall der AfD wäre es ja so: Diese Potenzialität, diese Gefährlichkeit, die bei der NPD gefehlt hat, die ist ja fraglos vorhanden bei den Umfragewerten der AfD. Und da käme es wirklich nur auf den Nachweis der verfassungsfeindlichen Ziele an. Und die müssten genauso geprüft werden wie in einem regulären Parteienverbotsverfahren.

Klaus Hempel: Aber wäre das Streichen der staatlichen Gelder nicht ein mildereres Mittel und damit auch vorzugswürdig?

Max Bauer: Ja, das ist so ein Argument, das man jetzt bringen kann. Man könnte ja sagen: Wenn man einer Partei wie der AfD, wenn sie verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, erst mal nur die Gelder streichen würde, dann wäre es so eine Art Schuss vor dem Bug. Und diese Frage, die habe ich auch Christoph Möllers gestellt, Professor für Verfassungsrecht in Berlin. Er war Verfahrensbevollmächtigter in beiden Verfahren gegen die NPD sowohl beim Parteienverbot als auch jetzt beim erfolgreichen Finanzierungsausschlussverfahren.

Christoph Möllers: Es ist auf jeden Fall ein mildereres Mittel, aber es ist halt auch für einen anderen Fall erwogen oder eingeführt worden. Nämlich für den Fall einer Partei, die keinen politischen Einfluss nehmen kann. Da sagt man: Ein Verbot ist zu scharf, das braucht man da nicht. Sondern da will man einfach nur verhindern, dass der Staat selbst noch etwas dazutut, dass diese parteipolitisch aktiv wird. Für Parteien, die politischen Einfluss haben, ist erst einmal das Parteiverbotsverfahren vorgesehen, ob man das jetzt mag oder nicht.

Max Bauer: Christoph Möllers macht hier eine ganz wesentliche Unterscheidung und verweist auf den Sinn und Zweck des Finanzierungsausschlusses. Wir erinnern uns: Beim NPD-Verfahren war es ja so gewesen: Die NPD ist ganz klar verfassungsfeindlich, hat Karlsruhe gesagt, aber eben zu unbedeutend. Die AfD, ich habe es auch schon gesagt, ist auf keinen Fall zu unbedeutend. Aber hier gibt es dann bei der AfD einen ganz wesentlichen Einwand. Wenn eine Partei zu groß wird, bekommen wir dann nicht eigentlich ein Demokratieproblem, weil sich viele Menschen von der AfD repräsentiert fühlen? Und wenn die Partei ganz aus dem Spiel genommen würde, dann wäre deren Repräsentation weg.

Christoph Möllers: Man kann natürlich sagen: Es ist demokratiethoretisch besonders problematisch, größere Parteien zu verbieten. Das ist absolut richtig. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch so, dass Parteien, die größer sind, auch politisch gefährlicher sind. Oder eher in der Lage sind, die Ordnung umzustürzen. Und das ist das Dilemma. Deswegen kann man, glaube ich, keine einfache Antwort darauf geben, was hier das geeignete Instrument ist.

Max Bauer: Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, den Christoph Möllers hier macht. Er verweist auf dieses Dilemma, dass es einerseits ein Problem ist, eine Partei, die zu groß ist, zu verbieten. Andererseits ist das Instrument des Parteienverbots ja gerade dafür da, eine große und gefährliche Partei zu verbieten. Ein Dilemma, das sich, glaube ich, nicht auflösen lässt.

Klaus Hempel: Bleiben wir beim Thema Parteienverbot. Ein Verbotsverfahren gegen die AfD wird ja intensiv diskutiert, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, in der Gesellschaft. Die einen sagen: Ein Verbot bringt gar nichts. Damit verschwindet ja nicht das rechtsextreme Gedankengut. Andere sagen: Es ist wirklich höchste Zeit für ein Verbot, gerade weil die AfD so stark geworden ist. Viele Politiker sind noch dagegen. Sie sagen, dass man im Vergleich zur NPD bei der AfD das Problem hat, dass die AfD keine verfassungsfeindlichen Ziele in ihrem Programm stehen hat. Stellt sich die Frage: Wie hoch sind denn die Hürden für ein Parteienverbot, was die AfD betrifft?

Max Bauer: Ich glaube, die Hürden sind sehr hoch, und das liegt vor allem an dem letzten Punkt, den du angesprochen hast. Bei der NPD war es ganz klar so, und das kam bei der Urteilsverkündung auch ganz eindeutig raus: Die NPD hat viele verfassungsfeindliche Ziele gehabt und diese

ausdrücklich nicht nur in Reden von Parteifunktionären geäußert, sondern auch in ihr Programm geschrieben. Das macht die AfD ausdrücklich nicht. Man wird in keinem der Parteiprogramme wahrscheinlich ein eindeutiges verfassungsfeindliches Ziel finden. Diese Ziele findet man unter Umständen bei einzelnen Politikern in ihren Reden. Ein Beispiel ist hier natürlich der Thüringer AfD-Chef Björn Höcke. In Thüringen wird die AfD auch vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch angesehen. Und dieses Votum des Verfassungsschutzes stützt sich im Wesentlichen auf Aussagen von Björn Höcke. Das heißt: Hier muss man wirklich einer Partei, die kein verfassungsfeindliches Programm hat, nachweisen ganz kleinteilig, dass sie verfassungsfeindlich ist. Und das sind die hohen Hürden oder wären die hohen Hürden in so einem AfD-Parteiverbotsverfahren.

Klaus Hempel: Welche Beweise bräuchte man denn für ein Parteienverbot der AfD?

Max Bauer: Das ist eine sehr interessante Frage. Die habe ich auch gestellt an Christoph Möllers, Rechtsprofessor in Berlin und Vertreter im NPD-Finanzierungsausschlussverfahren.

Christoph Möllers: Das kann man, glaube ich, jetzt noch gar nicht sagen. Was man glaube ich bräuchte, wäre wirklich eine organisierte Informationssammlung, die einen noch mal beurteilen ließe, wie die AfD wirklich ist. Wie homogen sie ist, wieviel echte Verfassungsfeindlichkeit da ist. Und wieviel zulässiger Nationalkonservatismus oder Rechtskonservatismus da ist. Ich glaube, darauf haben wir erst einmal keine Antwort. Wir werden nur sehen, dass das sicherlich eine schwierig zu gebende Antwort ist.

Max Bauer: Hier sagt Christoph Mollers eindeutig: Man bräuchte eine riesige Materialsammlung. Und das würde sicher einige Zeit in Anspruch nehmen, der AfD verfassungsfeindliche Ziele nachzuweisen.

Klaus Hempel: Wäre ein Verbot eines einzelnen Landesverbandes eigentlich leichter, der wie in Thüringen vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuft wird? Und wäre so ein Verbot eines einzelnen Landesverbandes überhaupt möglich?

Max Bauer: Ja, das ist möglich. Das Verfassungsgericht kann aussprechen, nicht eine ganze Partei zu verbieten, sondern nur einzelne Untergruppierungen, sprich auch Landesverbände. Ob es einfacher wäre bei der AfD in Thüringen, kann man nur mutmaßen. Sie gilt als gesichert

rechtsextremistisch. Es gibt viele Nachweise für verfassungsfeindliche Äußerungen bis hinein in die Parteispitze. Aber generell kann man sagen: Ja, ein Verbot eines Landesverbandes allein wäre möglich.

Klaus Hempel: Vielen Dank Max Bauer. Wir halten also fest: Wenn Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung gegen die AfD vorgehen wollen, werden sie sich das sehr sorgfältig überlegen müssen. Die verfassungsrechtlichen Hürden sind enorm hoch. Das hat auch das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutlich gemacht.

Das war der SWR1 Radioreport Recht. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Klaus Hempel.